

positionen



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
Regionalgruppe Leipzig

Auf dem Weg zum klimaneutralen Leipzig

**10 Maßnahmen für konsequenten,
kommunalen Klimaschutz**

Leipzig

Juli 2020

Impressum und V.i.S.d.P.:

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND Regionalgruppe Leipzig
Vorsitzender: Martin Hilbrecht
Bernhard- Göring-Straße 152
04277 Leipzig

Tel./Fax: 0341 - 3 06 53 95

kontakt@bund-leipzig.de

www.bund-leipzig.de
[facebook.com/BUND.Lieipzig](https://www.facebook.com/BUND.Lieipzig)
twitter.com/BUND_Leipzig

Vorwort

Deutschland hat sich dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet. Das Ziel einer Begrenzung des global mittleren Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2 Grad Celsius (am besten 1.5°) bedarf eines schnellen und ambitionierten Handelns weltweit. Laut der UN werden bis 2050 70% der Weltbevölkerung in Städten leben. Dies bedeutet eine hohe Verantwortung der Städte für wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen. Auch Leipzig als stark wachsende Stadt muss, insbesondere vor dem Hintergrund des verbleibenden Treibhausgasbudgets bis 2050 (maximal 2,3 Tonnen pro Person und Jahr), dieser Verantwortung dringend nachkommen!

Der aktuellste Umsetzungsbericht des Energie- und Klimaschutzprogrammes der Stadt Leipzig zeigt, dass trotz der Umsetzung zahlreicher Maßnahmen und Gold-Auszeichnung durch den European Energy Award die Treibhausgasemissionen pro Kopf seit 2011 viel zu wenig verringert wurden. Die selbstgesteckten Ziele werden für das Jahr 2020 weit verfehlt. Durch den stetigen Zuzug sind die Gesamtemissionen in unserer Stadt sogar noch gestiegen. Leipzig muss hier den Schwung der lokalen und globalen Klimaschutzbewegung der letzten Jahre mitnehmen. Hierfür hat der BUND Leipzig in diesem Papier besonders dringliche, konkrete und kurzfristig umsetzbare Forderungen für einen effektiven Klimaschutz in Leipzig zusammengestellt.

1. **Ausrichtung der Stadtwerke auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien sowie Ausbau eigener regenerativer Kraftwerke und direkte Ökostrom Lieferverträge**

Das Ökostrom-Angebot der Leipziger Stadtwerke sollte zukünftig nicht mehr vorrangig aus dem Kauf von Herkunftsnachweisen sowie Erneuerbaren Energien, finanziert aus der EEG Umlage, bestehen. Stattdessen muss der Ausbau von eigenen regenerativen Kraftwerken vorangebracht, langfristig geplant und

transparent veröffentlicht werden. Neben dem Bau neuer eigener Anlagen soll hierfür auch Strom von "Post-EEG-Anlagen" aus der Region direkt von den Produzenten gekauft werden oder ggf. derartige Anlagen übernommen werden.

Vorrang für Ökostrom

Die Leipziger Stadtwerke sollen ihren privaten und gewerblichen Kund*innen bevorzugt Ökostrom anbieten. Dazu muss der Ökostrom besser beworben werden. Ökostrom sollte an erster Stelle bei der Angebotswahl im Internetauftritt stehen. Darüber hinaus sollen ab spätestens 2021 sowohl private (im Rahmen der Grundversorgung) als auch gewerbliche Neukund*innen automatisch mit Ökostrom beliefert werden, es sei denn, sie widersprechen und bestellen explizit Graustrom.

Ökostrom Label für Ökostromtarif

Die Ökostromoption der Stromtarife der Stadtwerke soll neben der Zertifizierung durch den TÜV Nord bis 2022 durch ein weiteres Ökostromgütesiegel zertifiziert werden. Hierbei soll entweder das Label "ok-power" oder das "Grüner-Strom" Label verwendet werden.

2. **Einführung einer Solar- und Gründachpflicht**

Die Stadt Leipzig soll als progressiver Akteur eine kommunale Solar- und Gründachsatzung erlassen, welche einerseits den Einbau von solarenergetischen Anlagen sowie andererseits die Begrünung der Dach- oder Fassadenfläche in Gebäuden in einer sich wechselseitig ergänzenden Weise für Gebäude innerhalb des gesamten Stadtgebietes vorschreibt. Die Pflicht zum Einbau von solarenergetischen Anlagen soll sowohl bei Neubauten als auch bei der Sanierung des Daches oder beim Austausch von Heizungssystemen in Bestandsgebäuden anwendbar sein. Die Pflicht zur Begrünung der Dachfläche soll sowohl bei Neubauten als auch bei der Sanierung des Daches oder der Fassade in Bestandsgebäuden anwendbar sein. In der Satzung ist sicherzustellen, dass der Einbau solarenergetischer Anlagen und die

Begrünung von Gebäudeflächen in komplementärer Weise vollzogen werden können und dafür das gesamte Dach- und Fassadenflächenpotential eines Gebäudes ausgenutzt werden. In Stadtvierteln, in denen eine soziale Erhaltungssatzung angewendet wird, sollen diese Maßnahmen durch stadteigene Betriebe, Energiegenossenschaften oder als Bürgersolaranlagen o.ä. umgesetzt werden, welche die Anschaffungs- und Betriebskosten nicht auf die Mieter umlegen dürfen. Gleichzeitig soll sich die Stadt Leipzig bei der Sächsischen Landesregierung fortwährend dafür einsetzen, kommunale Solarsatzungen sowie die kommunalen Vorschriften zu weiteren Klima- und Naturschutzmaßnahmen an Gebäuden wie z.B. Fassadenbegrünung durch eine Änderung der Landesbauordnung rechtlich abzusichern. Bis zur Fertigstellung dieser Satzung soll eine Pflicht zum Einbau von solarenergetischen Anlagen und Dach- oder Fassadenbegrünung in allen städtebaulichen Verträgen der Stadt Leipzig festgeschrieben werden. Zur Unterstützung der Gebäudeeigentümer in der Umsetzung dieser Maßnahme, sind Solardachpachtmodelle sowie kostenlose Beratungen zum Einbau solarenergetischer Anlagen oder der Begrünung von Dächern und Fassaden anzubieten.

3. Konzepterstellung für eine Wärmeversorgung aus 100% erneuerbaren Quellen.

Auf dem Weg zur Wärme aus 100% erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2040 setzen die Stadtwerke Leipzig (SWL) auf Kraftwärmekopplung mit Gasturbinen, welche in Zukunft nach eigenen Aussagen auch mit regenerativen und synthetischen Brennstoffen wie grünem Wasserstoff betrieben werden sollen. Im Rahmen dessen sollen die SWL bis 2025 der Öffentlichkeit ein Konzept vorlegen, wie bis 2035 mindestens 20% sowie bis 2040 mindestens 50% der benötigten regenerativen Gase (insb. Wasserstoff) durch eigene Anlagen bei Überschussproduktion aus erneuerbaren Energien erzeugt werden können. Dieses Konzept soll auch eine Alternativstrategie für den

Fall enthalten, dass sich die oben genannte Strategie als nicht umsetzbar erweist.

Um die dezentrale Einspeisung von Wärme aus Kleinanlagen (Solarthermie, Industrieabwärme etc.) in das Wärmenetz deutlich zu erhöhen, sollen die SWL bis 2025 der Öffentlichkeit ein Konzept (inkl. zeitlichem Rahmen) für die Verringerung der Transporttemperatur im Wärmenetz vorlegen.

4. Umstellung der Versorgung der öffentlichen Mensen und Cafeterien.

Seit dem Jahr 2017 ist Leipzig Mitglied im Verbund der Biostädte Deutschlands und setzte sich damit das Ziel, den Ökolandbau, die Weiterverarbeitung von und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen und regionaler Wert-schöpfung verstärkt zu fördern. Wir fordern die Umstellung der Versorgung in allen städtischen Mensen und Cafeterien sowie in den Leipziger Schulen auf vornehmlich vegetarische und regionale Kost. Insbesondere darf ein Fleischgericht hierbei an keinem Tag das günstigste Gericht sein. Um auch Menschen mit geringen Einkommen hochwertiges Essen zu ermöglichen, soll die Stadt Bioprodukte aus der Region bezuschussen. Dies dient auch der regionalen Wertschöpfung.

5. Einführung von Tempo-30-Zonen im gesamten Stadtgebiet.

Dies reduziert nicht nur den CO₂-Ausstoß, sondern auch Verkehrsunfälle nehmen in Zahl und Schwere ab, Lärm und Luftverschmutzung werden reduziert und der Verkehr fließt besser. Es bewirkt, dass umweltfreundlichere Verkehrsmittel (Zu-Fuß-Gehen, Fahrradfahren, Busse und Straßenbahn) attraktiver werden.

Der Stadtrat soll daher beschließen, dass alle Leipziger Straßen in seiner Zuständigkeit, welche keinen baulich getrennten Fahrradweg haben, ab spätestens Anfang 2021 als Tempo- 30-Zonen eingestuft werden.

Damit dies auch für die Bundesstraßen im Leipziger Stadtgebiet gilt, soll der

Oberbürgermeister mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr Gespräche aufnehmen und die Anlegung entsprechender Radwege oder einer Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit und entsprechende Anträge an die Landesverwaltung einleiten.

Fahrradinfrastruktur stärken

Leipzig soll sich an den vielen Kilometern neuer Radwege in anderen Städten orientieren und die COVID-19-Krise nutzen, um Pop-up-Bike-Lanes zu installieren und diese (nach dem Berliner Beispiel) auch nach der Krise über straßenverkehrsrechtliche Anordnungen beibehalten. Außerdem sollen bis 2025 die Fahrradweg-Kilometer im Leipziger Stadtgebiet um 20% gesteigert werden. Dies soll durch einen konsequenten Ausbau der Fahrradinfrastruktur und der Umwidmung bisher nur dem Autoverkehr vorbehaltenen Verkehrswege zu Fahrradspuren und Fahrradstraßen erreicht werden.

Parkraumbewirtschaftung effektiver gestalten

Die Bewirtschaftung und effektive Nutzung vorhandenen Parkraumes dient der Unterstützung der Verkehrswende in Leipzig. Somit kann der Umstieg auf den Umweltverbund verstärkt, Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsträgern geschaffen und die finanziellen Mittel für den Ausbau des Umweltverbundes genutzt werden. Dabei spielen folgende Punkte vorrangig eine Rolle:

- Flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in allen innenstädtischen und innenstadtnahen Bereichen, Anreizsystem zum Umstieg auf den Umweltverbund
- Umwidmung existierender Parkplatzflächen für Verknüpfungspunkte des Umweltverbundes, Park and Ride Angebote, Abstellmöglichkeiten für Carsharing
- Nutzung der eingenommenen Mittel aus der Parkraumbewirtschaftung für den Ausbau des Umweltverbundes

6 Stadtklima durch Klimawandelanpassung verbessern.

Da Bäume bis zur vollen Entfaltung ihrer positiven Effekte auf die Umwelt (Wohlfahrtswirkungen) Jahrzehnte benötigen, ist dem Schutz von Bestandsbäumen absoluter Vorrang vor Nachpflanzungen einzuräumen. Besonders ökologisch wertvolle, großkronige Bäume mit großer Blattmasse sind zu erhalten und deren kontinuierliche Pflege sicher zu stellen. Zur erfolgreichen Klimawandelanpassung gehört aber auch, dass ein Bewässerungskonzept für Straßenbäume erstellt und umgesetzt wird, um deren Erhalt zu sichern. Der BUND fordert von der Leipziger Stadtverwaltung, neben der Soforthilfe für die Bäume und Grünanlagen, ein kluges und modernes Bewässerungs- und Regenwassermanagement, um künftigen Extremwetter-Ereignissen wie Dürren und Starkregen gewachsen zu sein

Große und kleine, für die Stadt und die unmittelbare Umgebung als Freifläche bedeutsame oder für den Artenschutz wichtige Flächen, müssen langfristig erhalten werden. Dazu soll die Stadt ihre baurechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, z.B. indem sie Brachflächen bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Bebauungsplänen als Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft ausweist. Nötigenfalls sind Flächen durch die Kommune zu erwerben. Freiflächen sind in einem transparenten, nachprüfbar Verfahren nach einem Kriterienkatalog zu vergeben, um die gleichberechtigte Antragstellung aller interessierten Gruppen an einer Nutzung zu gewährleisten (darunter beispielsweise auch Initiativen im Bereich des Urban Gardening, die sich für die Etablierung von städtischen Gärten und Stadtnatur engagieren). Die Stadt sollte im Vorfeld prüfen, wie die bestehenden Brachflächen aktuell genutzt werden, und dabei auch identifizieren, welche Nachnutzung sich möglicherweise ausschließt (z.B. bei stabilen Biotopen).

7 Nachhaltigkeit(standards) für alle Großveranstaltungen auf städtischen Flächen.

Zusätzlich zur Sofortmaßnahme, alle städtischen Großveranstaltungen zukünftig möglichst CO₂ neutral durchzuführen, fordern wir, dass jegliche Großveranstaltungen auf städtischen Flächen ab sofort nachhaltig und CO₂ neutral sind. Nicht vermeidbare Emissionen sollen dabei kompensiert, Müll (insbesondere durch Einweggeschirr) beispielsweise durch Mehrweglösungen vermieden sowie Ressourcen schonend und bewusst genutzt werden.

8 Umstellung auf Green IT.

Im Rahmen der IT-Nutzung soll die Stadt Leipzig bis zum Jahr 2022 ein Konzept zur Optimierung der eingesetzten Ressourcen erarbeiten. Die Beschaffung und Nutzung von Rechenzentren soll gemäß dem Umweltzeichen Blauer Engel für Energieeffizienten Rechenzentrumsbetrieb (RAL-UZ 161) gestaltet und zertifiziert werden.

9 Ökologische Richtlinien zur Bauleitplanung einführen.

Die kommunale Bauleitplanung soll verbindliche Anforderungen an eine ressourcenschonende, energieeffiziente und klimaschonende Gebäudegestaltung für alle Neubauten formulieren. Hierzu sind konkrete Anforderungen für eine erneuerbare Gebäudeenergieversorgung, einen energieeffizienten Wärmeschutz sowie für ökologisch nachhaltige Baustoffe zu definieren. Insbesondere ist das Bebauen von schon versiegelten Flächen dem Bebauen von Grünflächen vorzuziehen. Eingeschossige Gebäude (Supermärkte oder Parkhäuser) sollen zukünftig vermieden und stattdessen mit der Schaffung von Wohnraum verknüpft werden.

10 Umsetzung aller Maßnahmen, die mit dem Klimanotstand verbunden sind.

Im Oktober 2019 wurde der Klimanotstand vom Leipziger Stadtrat beschlossen, mit welchem verschiedene Beschlüsse zum Klimaschutz einhergehen. Wir fordern, diese konsequent und schnell umzusetzen!

Dies beinhaltet u.a. eine Umsetzung der "Vorlagenprüfung hinsichtlich der abschätzbaren Klimawirkungen innerhalb der Vorlagensystematik" innerhalb dieses Jahres. Bei der Erstellung eines solchen Konzeptes sowie den Prüfkriterien sollte zwingend die organisierte Zivilgesellschaft miteinbezogen werden. Klimaschutz darf nicht zurücktreten aufgrund von Herausforderungen, die mit der Corona-Pandemie einhergehen, oder anderen Belastungen des Haushalts! Daher begrüßen wir das Klimasofortmaßnahmenprogramm der Stadt und die Gründung eines Klimabeirates. Jedoch laufen beide Maßnahmen Gefahr, nur einen marginalen Teil zur drastischen Senkung der Treibhausgasemissionen der Stadt Leipzig beizusteuern und die Zivilgesellschaft nur mangelhaft miteinzubeziehen. Daher fordern wir:

- Der Klimabeirat soll die gleichen Rechte wie die anderen Fachbeiräte der Stadt Leipzig bekommen (Migrantenbeirat, Familienbeirat etc.). Verbunden damit soll er mindestens vierteljährlich, öffentlich tagen. Er soll als Vorberatungsinstanz für den Stadtrat fungieren, das Recht haben, initiativ Anträge und Angelegenheiten zur Beratung und Entscheidung in den Stadtrat einzubringen sowie durch die Beiratsvorsitzenden im Stadtrat vertreten zu sein
- Bei der Zusammensetzung des Klimabeirats soll maximale Transparenz gewährleistet werden
- Die organisierte Zivilgesellschaft muss generell stärker bei der Umsetzung der Maßnahmen des Klimanotstandbeschlusses mit einbezogen werden.

Laut des Umsetzungsberichtes 2018 „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ ist die Wirtschaft fast für die Hälfte der Treibhausgasemissionen der Stadt Leipzig verantwortlich. Diesen Aspekt greift das Klimasofortmaßnahmenprogramm nicht auf! Es müssen dringend Maßnahmen auch auf lokaler Ebene ergriffen werden, die primär die Leipziger Wirtschaft adressieren, um schnelle und effektive Treibhausgasemissionsreduzierungen zu erzielen.

Nur eine mutige und ambitionierte lokale Klimaschutzpolitik kann eine drastische Senkung der steigenden THG-Emissionen in Leipzig herbeiführen! Hierzu ist grundsätzlich anzumerken, dass generell nur eine Transformation von einer wachstumsorientierten hin zu einer solidarischen, ökologischen und demokratischen Wirtschaftsweise eine Lösung darstellt. Wir sehen nicht Geld, Kapital und Wachstum, sondern Menschen und Natur im Zentrum des ökonomischen Handelns. Dies stellt unserer Meinung nach den Grundpfeiler für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft, verbunden mit dauerhaft niedrigen CO₂ Emissionen, dar. Dazu möchten wir hiermit noch einmal explizit auf das BUND Positionspapier „Investitionen in eine zukunftsfähige Wirtschaft“ hinweisen, welches hier zu finden ist:

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/nachhaltigkeit/investitionen_in_eine_zukunftsfaeehige_wirtschaft.pdf